

3003 Bern, den 26. Mai 1970
Ba 27. März 1970

s.B.34.94.Bras.O. - DI/RG/kw

Herrn Pierre Imhasly
Rathausstrasse 143930 V i s p

Sehr geehrter Herr Imhasly,

Herr Bundesrat Graber hat uns beauftragt, Ihnen und den über 12'000 Personen, in deren Namen Sie an den Bundesrat gelangt sind, für Ihre Eingabe vom 4. März 1970, mit der Sie den Bundesrat aufgefordert haben, wegen der an den Indianern im Mato Grosso verübten Untaten gegen die brasilianische Regierung Massnahmen, wirtschaftlicher oder ähnlicher Natur, zu ergreifen, zu danken und Ihnen dazu folgendes mitzuteilen.

Zunächst ist zu bemerken, dass das Völkerrecht eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates verbietet. Dieses Prinzip muss namentlich für ein neutrales Land wie die Schweiz wegleitend sein. Daraus ergibt sich, dass der Bundesrat sehr wenig Einflussmöglichkeiten besitzt. Er hat sich überdies jeglicher Schritte, welche die humanitären Aktionen im Mato Grosso gefährden könnten, zu enthalten.

Zum Verständnis der heutigen Situation im Mato Grosso ist von folgenden Gegebenheiten auszugehen:

Seit einigen Jahren ist das Schicksal der Indianer in Brasilien Gegenstand zahlreicher Berichte, in denen gegen die Ausrottung der autochthonen Bevölkerung in Amazonien und im Mato Grosso Anklage erhoben wird. Ein Teil dieser Anklagen wurde, nachdem sich deren Unbegründetheit herausgestellt hatte, wieder zurückgezogen oder abgeschwächt.

Im Verlaufe der Kolonisation Brasiliens haben die Neuankömmlinge die Indianer in das Landesinnere zurückgedrängt. In der Folge wurden den Ureinwohnern, in dem Masse wie die Ausbeutung der natürlichen Reichtümer des Landes fortschritt, Teile ihrer Siedlungsgebiete strittig gemacht, und es ist vorgekommen, dass gewalttätig gegen sie vorgegangen wurde. Vor nicht allzu langer Zeit sind besonders verwerfliche Uebergriffe gemeldet worden. Die brasilianische Regierung hat daraufhin eine Untersuchung eingeleitet und die begangenen Verbrechen geahndet. Seither, d.h. nach 1967, sollen

./.

Dodis



- 2 -

sich solche Untaten nicht wiederholt haben.

Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass Indianer auch heute noch Opfer verbrecherischer Machenschaften werden, deren Urheber Abenteurer sind. Solche Verbrechen zu verhindern, ist für die Behörden äusserst schwierig, weil die Territorien, in denen die Ordnungskräfte einschreiten müssen, nicht nur von gewaltiger Ausdehnung, sondern auch äusserst schwach bevölkert, ja kaum zugänglich sind.

Andererseits sind die Lebensbedingungen der primitiven Indianerstämme, von denen einige nicht einmal die Nutzung des Feuers kennen, heute in hohem Masse durch den unvermeidlichen und sehr oft brutalen Zusammenprall zweier Zivilisationen gefährdet. Die Stammeseigenheit kommt durch die Berührung mit unserer modernen Zivilisation ins Wanken, und die kleine primitive Gesellschaft ist über kurz oder lang dem Untergang geweiht.

Anfang Mai hat sich nun im Auftrag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz eine Gruppe von drei Aerzten aus europäischen Ländern unter Leitung des schweizerischen Generaldelegierten für Lateinamerika und mit einem Schweizer Ethnologen für drei Monate ins Amazonasgebiet begeben, um sich dort mit Zustimmung der brasilianischen Behörden über die Lebensbedingungen und die medizinischen Bedürfnisse der Eingeborenen zu informieren. Auf Grund ihrer Ergebnisse wird als weiterer Schritt ein umfassendes Hilfsprogramm in Aussicht genommen. Die Schweiz ist gerne bereit, hierfür ihre Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Wir danken Ihnen für Ihre aus menschlichem Mitgefühl unternommene Eingabe.

Mit vorzüglicher Hochachtung

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I. A.

Dietsch,